GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: Otto Office Allzweckreiniger

Erstellt am: 09.01.2017 Überarbeitet am: 28.06.2023

Fassung: 1.2 Ersetzt Fassung: 1.1

*ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTINDENTIFIKATOR

Handelsname Otto Office Allzweckreiniger

Produkt-Nummer: P 0281/L

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel für Haushalt und Gewerbe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller / Lieferant

Perladin Haushaltchemie GmbH, Henneberger Str. 9, 98617 Meiningen

Telefon / E-Mail

Tel.: +49 3693 41935 Fax: +49 3693 41936 / perladin@perladin.de

1.4. NOTRUFNUMMER

Giftnotruf Erfurt +49 361 730730 (24/7) gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: Otto Office Allzweckreiniger

Erstellt am: 09.01.2017 Überarbeitet am: 28.06.2023
Fassung: 1.2 Ersetzt Fassung: 1.1

*ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam.1, H318

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr! Piktogramme:



Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem tragen waschen.
P332+P313	Bei Hautreizungen: Ärztliche Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

*ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

Nicht zutreffend.

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: Otto Office Allzweckreiniger

Erstellt am: 09.01.2017 Überarbeitet am: 28.06.2023
Fassung: 1.2 Ersetzt Fassung: 1.1

3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist ein Reiniger, basierend auf nichtionischen und anionischen Tensiden und Duftstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS	Index	EINECS / ELINCS	Gehalt	ATE mg/Kg	M- Faktor	Einstufung
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	85536-14-7	/	287- 494-3	4-<5	170	1	H302, H314, H412
Natriumlaurylethersulfat	68891- 38-3	/	500- 234-8	2-<3	/	/	H318, H315, H412
D-Limonene	5989-27-5	601- 096- 00-2	227- 813-5	0,01-0,03	/	1	H226, H304, H315, H317, H400, H412 H315
SCL	Natriumlaurylethersulfat: Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %			angefüh	nhinweise ist tt 16 zu		

*ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und das Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung unverzüglich entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und anschließend mindestens 5 Minuten vom Augenaußenwinkel zum Innenwinkel hin spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen! Keine Neutralisationsversuche! Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Erstellt am:	09.01.2017	Überarbeitet am:	28.06.2023
Fassung:	1.2	Ersetzt Fassung:	1.1

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Hautkontakt kann Reizung verursachen.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Die dem Feuer ausgesetzte Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser entspr. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

*ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen.

6.2. UMWELTSCHUTZMAGNAHMEN

Das Produkt enthält Tenside. Nicht in großen Mengen in die Kanalisation / Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Material aufnehmen und den örtlichen Vorschriften entsprechend entsorgen.

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Erstellt am:	09.01.2017	Überarbeitet am:	28.06.2023
Fassung:	1.2	Ersetzt Fassung:	1.1

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

*ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Dicht verschlossen. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Getrennt von Lebensmittel und Futtermittel lagern.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Universalreiniger für Haushalt und Gewerbe.

GISCODE: GUO

*ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

D-Limonen	EG-Nr. 227-813-5 / CAS-Nr. 5989-27-5				
	in ppm	in ppm in mg/m³ Überschreitungsfaktor Bemerkungen gem. TRGS 900			
AGW	5	28	4(II)	DFG, H, Sh, Y	

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Endpunkt	Schwellen-wert Schutzziel, Expositionsweg		Verwendung in	Expositionsdauer	
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze EG-Nr. 287-494-3 / CAS-Nr. 85536-14-7					
DNEL	1.57 mg/m ³	dermal	Arbeitnehmer	akut-lokale Wirkungen	

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: Otto Office Allzweckreiniger

Erstellt am: 09.01.2017 Überarbeitet am: 28.06.2023

Fassung: 1.2 Ersetzt Fassung: 1.1

DNEL	52 mg/m ³ inhalativ		Arbeitnehmer	akut-lokale Wirkungen			
Natriumlaurylethersulfat	Natriumlaurylethersulfat EG-Nr. 500-234-8/ CAS-Nr. 68891- 38-3						
DNEL	1.4 mg/m ³	inhalativ	Bevölkerung	Langzeit- systemische Wirkungen			
DNEL	40.178 mg/kgKG/d	dermal	Bevölkerung	Langzeit- systemische Wirkungen			
DNEL	79 μg/cm²	dermal	Bevölkerung	Langzeit-lokale Wirkungen			
DNEL	80.357 mg/kgKG/d	dermal	Arbeitnehmer	Langzeit- systemische Wirkungen			
DNEL	132 μg/cm ²	dermal	Arbeitnehmer	Langzeit-lokale Wirkungen			
DNEL	7.9 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit- systemische- Wirkungen			

Grenzwerte für Umweltschutzziele (PNECs)

	PNEC für Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze EG-Nr. 287-494-3 CAS-Nr. 85536-14-7	PNEC Natriumlaurylethersulfat EG-Nr. 500-234-8 CAS-Nr. 68891- 38-3
Umweltschutzziel	PNEC	PNEC
Süßwasser	0,268 mg/L	0,24 mg/L
Süßwassersedimente	8,1 mg/kg sediment dw	0,917 mg/kg sediment dw
Meerwasser	0,027 mg/L	0,024 mg/L
Meeressedimente	6,8 mg/kg sediment dw	0,092 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	Kein Potential für Bioakkumulation	Kein Potential für Bioakkumulation
Mikroorganismen in Kläranlagen	3,43 mg/L	10000mg/L
Boden (landwirtschaftlich)	35 mg/kg soil dw	7,5 mg/kg soil dw
Luft	/	/

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen. Unter normale Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Fernhalten von: Nahrungsmittel, Futtermittel

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden. Es ist eine Schutzbrille zu verwenden.

Handschutz

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname:	Otto Office Allzweckreiniger			
Erstellt am:	09.01.2017	Überarbeitet am:	28.06.2023	
Fassung:	1.2	Ersetzt Fassung:	1.1	

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignete Schutzhandschuhe

- aus Naturkautschuk/ Latex (NR) oder Chlorophenkautschuk, Butylkautschuk (Materialstärke ≥ 0,5mm)
- aus Nitrilkautschuk/ Nitrillatex (NBR) (Materialstärke ≥ 0,35mm)
- aus Fluorkautschuk (Viton) (Materialstärke ≥ 0,4mm)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (EN 14387) (B-P2).

*ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	Arteigen Citrus
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	100°C
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	9,0 - 10,0
Viskosität	1300-1700 mPas (18-20°C)
Wasserlöslichkeit	Unbegrenzt mit Wasser mischbar
Dampfdruck	nicht bestimmt
Relative Dichte	ca. 1,02 g/mL
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname:	Otto Office Allzweckreiniger
--------------	------------------------------

Erstellt am:	09.01.2017	Überarbeitet am:	28.06.2023
Fassung:	1.2	Ersetzt Fassung:	1.1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Reaktion mit starken Säuren und Laugen und Aktivchlor-haltigen Reinigern.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Entstehung von Chlorgas bei Reaktion mit Chlor-haltigen Reinigern. Reaktionen mit starken Laugen und Oxidationsmitteln.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vor Hitze, Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Dauerhafte direkte Sonneneinstrahlung kann zu Farbveränderungen führen.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Säureempfindliche Materialien wie beispielsweise Marmor, Kalkstein, unedle Metalle.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

*ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität

LD50: >2000 mg/kg (berechnet)

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung an den Augen möglich.

Reizwirkung auf der Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: Otto Office Allzweckreiniger

Erstellt am: 09.01.2017 Überarbeitet am: 28.06.2023
Fassung: 1.2 Ersetzt Fassung: 1.1

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allergische Reaktionen sind möglich aufgrund des Vorhandenseins von D-Limonen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

11.2.1. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

11.2.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine Daten verfügbar.

*ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Natriumlaurylethersulfat	CAS-Nr. 68505-34-2			
Endpunkt	Schwellenwert	Art	Spezies	Expositionsdauer
Toxizität gegenüber Fischen	7,1 mg/L	LC50	Regenbogenforelle	96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	7,2 mg/L	EC50	Daphnia Magna	48 h
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	7,5 mg/L	EC50	Grünalge	26 h
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	CAS-Nr. 85536-14-7			

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: Otto Office Allzweckreiniger

Erstellt am: 09.01.2017 Überarbeitet am: 28.06.2023

Fassung: 1.2 Ersetzt Fassung: 1.1

Endpunkt	Schwellenwert	Art	Spezies	Expositionsdauer
Toxizität gegenüber Fischen	1,67 mg/L	LC50	Fisch - Lepomis macrochirus	96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	2,9 mg/L 2,4 mg/L	EC50 LC50	Daphnia Magna	48 h
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	29 mg/L	EC50	Algen - Pseudokircheneriella subcaptitata	26 h

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller zur Verfügung gestellt.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten verfügbar.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar.

12.5. ERGEBNIS DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine Daten verfügbar.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine weiteren relevante Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Empfehlung

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: Otto Office Allzweckreiniger

Erstellt am: 09.01.2017 Überarbeitet am: 28.06.2023

Fassung: 1.2 Ersetzt Fassung: 1.1

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

*ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Produkt ist gemäß den geltenden EG-Regeln nicht klassifiziert.

*ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Deutschland

Wassergefährdungsklasse WGK 2 (Selbsteinstufung)

TA-Luft Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft

StörfallV Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV

Lösemittelverordnung VOC-Gehalt ≤ 0,2%

Das Produkt in ein Reinigungsmittel und entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ÄNDERUNGEN

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname: Otto Office Allzweckreiniger

Erstellt am: 09.01.2017 Überarbeitet am: 28.06.2023
Fassung: 1.2 Ersetzt Fassung: 1.1

Internet

https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de

http://www.baua.de

https://echa.europa.eu/de

https://eur-lex.europa.eu

https://www.dguv.de/de

https://ssl.gischem.de

GEFAHRENHINWEISE AUF DIE IN ABSCHNITT 2 UND 3 BEZUG GENOMMEN WIRD GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H226 - Flüssigkeit und Damp entzündbar.

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 – Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 -Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

H400 – Gewässergefährdend; Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHULUNGSHINWEISE

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff werden Schulungen empfohlen.

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

ELINCS European List of Notified Chemical Substances

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS Chemical Abstracts Service

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG



Handelsname:	Otto Office Allzweckreiniger		
Erstellt am:	09.01.2017	Überarbeitet am:	28.06.2023
Fassung:	1.2	Ersetzt Fassung:	1.1
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft		
LD50	Lethal dose, 50%		
CLP	Classification, Labelling and Packaging.		
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe		

WEITERE ANGABEN

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.